

AZ: -20.1- bl- Frau Bleich

Drucksache Nr.: 0053/2023/DS
=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	09.09.2026	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	30.09.2026	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Hollerbuhl

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Aufwendungen im Ergebnisplan und
gleichzeitig Auszahlungen im
Finanzplan 2026 nach 82 GO**

A n t r a g :

Der Leistung von überplanmäßigen
Aufwendungen im Ergebnisplan und
gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan
2026 bis zur Höhe von insgesamt
30.200,00 Euro gem. § 82 GO wird
zugestimmt.
Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge/ -
einzahlungen bei der Gewerbesteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2026	30.200,00 Euro
Mehrauszahlungen im Finanzplan 2026	30.200,00 Euro
<u>Deckung durch:</u>	
Mehrerträge im Ergebnisplan 2026	30.200,00 Euro
Mehreinzahlungen im Finanzplan 2026	30.200,00 Euro

Begründung:

Der Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (32) beantragt überplanmäßige Haushaltsmittel für die Bereiche Tierschutz und Gefahrenabwehr und begründet wie folgt:

Zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde Wasbek und dem Tierschutzverein Neumünster e. V. wurde am 07.06.2023 ein Vertrag zur Verwahrung von Fundtieren sowie aus Tierschutzgründen dem Halter fortgenommenen Tieren geschlossen.

Dieser Vertrag stellt sicher, dass Plätze für Fundtiere aus der Gemeinde freigehalten werden und somit nicht aufwendig eine Unterbringungsmöglichkeit gesucht werden muss. Hierfür hat die Gemeinde Wasbek jährlich zum 01.08. als Kostenausgleich pauschal einen Betrag von 2.000,00 Euro an den Tierschutzverein zu zahlen. Zusätzlich sind die tatsächlich angefallenen notwendigen Kosten bis zum Ablauf der Verwahrungsfrist bzw. bis zur Freigabe zu erstatten.

Aktuell liegt vom Tierschutzverein Neumünster e. V. eine Rechnung für mehrere Fundtiere in Höhe von 5.346,10 Euro vor. Zudem sind für das Jahr 2025 noch weitere Fundtiere abzurechnen. Darüber hinaus kann der oben genannte vertraglich vereinbarte Zuschuss von 2.000,00 Euro zum 01.08.2026 nicht geleistet werden.

Im Bereich Gefahrenabwehr sind Kosten für Unterbringung und Training eines Schäferhundes entstanden. Der Hund hatte Anfang 2026 seinen Halter durch Bisswunden schwer verletzt. Das Tier wurde sichergestellt und in einer geeigneten Einrichtung untergebracht. Die Kosten belaufen sich auf 40 Euro/Tag zzgl. Mwst.

Eine Rückgabe an den Halter ist aus Gründen der Gefahrenabwehr nicht möglich, da eine sichere Haltung durch ihn nicht gegeben ist. Die Kosten werden gegen den Halter geltend gemacht. Es ist jedoch unklar, ob eine finanzielle Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Die Beantragung überplanmäßiger Mittel ist erforderlich, da im Deckungskreis 0029 „Öffentliche Ordnung“ nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Deckung erfolgt beim Produktkonto 611010000.401300 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen; Gewerbesteuer“.

Produktkonto/ Bezeichnung	zur Verfügung (Ansatz) EUR	angeordnet EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Produktkonto/ Bezeichnung	Deckung EUR
122010100.5271000 Öffentliche Ordnung; Sonstige Verwaltungsausgaben (Tierheim)	10.000,00	16.911,33	20.000,00	611010000.4013000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen; Gewerbesteuer	20.000,00
122010100.5271020 Öffentliche Ordnung; Ersatzvornahmen, Zwangsmaßnahmen	4.000,00	5.993,27	10.200,00	611010000.4013000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen; Gewerbesteuer	10.200,00

(Michael Hollerbuhl)

Bürgermeister